

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Hartz IV in Baden-Württemberg (Kurzfassung)

Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II

Anne Ames

Forschungsprojekt im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

In Kooperation mit:

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg,

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelischen Landeskirche in Baden,

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2008 Alle Rechte bei der Autorin/den Herausgebern dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Hartz IV in Baden-Württemberg (Kurzfassung)

Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II

Anne Ames

Fragestellung und Anlage der Untersuchung

Ungeachtet der Meldungen über den Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2008 und die besonders niedrige Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg sind im Land auch in diesem Jahr 5,5 Prozent der unter 65-Jährigen von "Hartz IV" betroffen. Die Lebenslagen dieser Menschen, ihre Wünsche, Enttäuschungen und Ängste, ihre Erfahrungen mit der Gewährung der Leistungen zu ihrer Existenzsicherung und ihre Erfahrungen mit den Leistungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen sind trotz der Fülle an Forschungen zur Evaluation des SGB II weithin unterbelichtet.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, das mangelhafte öffentliche Wissen über die Auswirkungen des SGB II und seiner Umsetzung auf die Lebenslagen, insbesondere die soziale Integration der Adressaten, und ihre Erfahrungen mit den gewährten Leistungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen zu erweitern und zu vertiefen.

Die Erhebung der Daten erfolgte von Mitte April bis Ende Juli 2008 in Form einer weitgehend standardisierten schriftlichen, anonymen Befragung. Der umfangreiche Fragebogen wurde über Arbeitsloseninitiativen, Beschäftigungsträger und diverse Beratungsstellen verteilt und im Internet bereitgestellt. 306 Adressaten haben die Druckversion des Fragebogens ausgefüllt, 123 haben den Fragebogen am PC ausgefüllt und elektronisch zurückgeschickt.

Die Befragungsteilnehmer/-innen haben Auskunft zu ihrer persönlichen Situation, ihrer beruflichen Qualifikation, zur Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, zu ihrem Erleben von Arbeitslosigkeit und Armut, zur Intensität ihrer Arbeitsuche und zu ihren Gründen für die unter Umständen aufgegebene oder reduzierte Arbeitsuche gegeben. Sie haben ihre Erfahrungen mit der Leistungsgewährung und den Arbeitsweisen der Leistungsabteilungen der SGB II-Träger mitgeteilt und angegeben, ob und in welchem Umfang ihre Wohnkosten als „angemessen“ anerkannt und von der zuständigen Behörde übernommen werden. Sie haben differenzierte Fragen zu ihren Wünschen nach Unterstützung bei der Arbeitsuche oder der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen und zu den so genannten Eingliederungsleistungen, die ihnen tatsächlich gewährt werden, beantwortet. Schließlich haben Sie auch Auskunft darüber gegeben, ob und, wenn ja, aus welchen Gründen sie Leistungskürzungen als Sanktionen nach § 31 SGB II hinnehmen mussten.

Die Befragungsteilnehmer/-innen

Die 429 Befragungsteilnehmer/-innen leben in 33 Land- oder Stadtkreisen in Baden-Württemberg. Bei den für die Befragungsteilnehmer/-innen zuständigen SGB II-Trägern handelt es sich zu 80 Prozent um Arbeitsgemeinschaften aus Kommunen oder Landkreisen und Arbeitsagentur (Argen), zu 15 Prozent um

SGB II-Träger, die das Gesetz in getrennter Trägerschaft umsetzen, und zu 5 Prozent um ausschließlich kommunale Träger, also um so genannte Optionskommunen.

216 Frauen und 213 Männer haben an der Befragung teilgenommen. Damit sind die Frauen verglichen mit der Gesamtheit der ALG II-Bezieher/-innen in Baden-Württemberg leicht unter- und die Männer leicht überrepräsentiert.

Die Befragungsteilnehmer/-innen waren zwischen 17 und 64 Jahre alt. Ihre Verteilung nach Altersgruppenzugehörigkeit entspricht in etwa der entsprechenden Verteilung aller ALG II-Beziehenden im Land.

ALG II-Betroffene ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind unter den Befragungsteilnehmer/-inne/-n mit knapp neun Prozent deutlich unterrepräsentiert.

54 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leben allein, 18 Prozent leben ohne Partner/-in mit Kindern zusammen, acht Prozent leben mit (Ehe-) Partner/-in und Kind(ern) zusammen; sieben Prozent leben mit (Ehe-)Partner/-in, aber ohne Kinder im Haushalt. Die übrigen 13 Prozent leben in Wohngemeinschaften, bei ihren Eltern oder mit anderen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt. Der Anteil der Alleinerziehenden an den Befragungsteilnehmer/-innen stimmt mit dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Baden-Württemberg so gut wie überein. Der Anteil der (Ehe-)Paare ohne Kinder ist unter den Befragungsteilnehmer/-innen um etwa vier Prozentpunkte niedriger als ihr Anteil an allen so genannten Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg, die (Ehe-) Paare mit Kindern sind unter den Befragungsteilnehmer/-innen um acht Prozentpunkte schwächer vertreten als unter den Bedarfsgemeinschaften im Land. Der Anteil der Alleinstehenden an den Befragungsteilnehmer/-innen ist entsprechend etwa sechs Prozentpunkte höher als ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg.

113 Befragungsteilnehmer/-innen leben allein oder mit (Ehe-)Partner/-in mit insgesamt 182 Kindern im gemeinsamen Haushalt.

27,5 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben (noch) keine Berufsausbildung abgeschlossen. 61,8 Prozent haben einen Lehr- und/oder Fachschulabschluss; von ihnen haben 3,4 Prozent zusätzlich eine Meisterprüfung abgelegt. 10,2 Prozent haben einen Hochschulabschluss. Dabei bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen hinsichtlich der Ausbildungsabschlüsse. Während 86,8 Prozent der unter 25-Jährigen und 42,9 Prozent der 25- bis 34-Jährigen keine Ausbildung abgeschlossen haben, trifft dies nur auf 19,6 Prozent der 45- bis 54-Jährigen und nur auf 6,9 Prozent der über 54-Jährigen zu.

Zur Dauer der Erwerbslosigkeit

Die offizielle Arbeitslosenstatistik informiert schon lange nicht mehr über das Ausmaß und die Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit. Zu viele Ereignisse und Situationen, in die immer mehr Erwerbslose hineingeraten, werden statistisch als Beendigung von Arbeitslosigkeit erfasst, obwohl sie mit Integration in Erwerbsarbeit nichts zu tun haben, sondern im Gegenteil häufig mit der Verfestigung des Ausschlusses davon. Die „Zu- und Abgangsstatistik“ der Bundesagentur, die in Kapitel 2.2.3.1 des Berichtes unter die Lupe genommen wird, macht deutlich, dass die Arbeitslosigkeit von ALG II-Beziehenden nur zu einem sehr geringen Ausmaß dadurch endet, dass die Betroffenen erwerbstätig werden konnten. In viel höherem Ausmaß erfolgen „Abgänge aus Arbeitslosigkeit“ wegen der Aufnahme von Ein-Euro-Jobs oder anderen „Eingliederungsmaßnahmen“, wegen Krankmeldungen und anderen Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit oder weil die Betroffenen nach Ansicht der Behörden nicht „verfügbar“ sind oder an der ihnen zugedachten Förderung nicht mitwirken.

Um den in der amtlichen Definition bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Begriff „Arbeitslosigkeit“ zu vermeiden, wurden die Befragungsteilnehmer/-innen um Auskunft darüber gebeten, wann ihr letztes mindestens 15 Wochenstunden umfassendes Arbeitsverhältnis endete. Aber selbst diese Frage erwies sich als nicht treffsicher, weil knapp 13 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen den Ein-Euro-Job, den sie zum Befragungszeitpunkt ausübten oder davor ausgeübt hatten, als ihr letztes Arbeitsverhältnis verstanden oder verstanden wissen wollten.

Bei 55,7 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, deren Angaben sich tatsächlich auf das letzte Erwerbsarbeitsverhältnis bezogen, lag dieses länger als zwei Jahre zurück; 9,6 Prozent waren seit zwölf bis maximal 24 Monaten erwerbsarbeitslos; bei 14,5 Prozent lag die letzte mindestens 15 Stunden umfassende Erwerbsarbeit weniger als ein Jahr zurück.

Der häufig erst kurzen Zeit der Erwerbslosigkeit entspricht in vielen Fällen die Kürze der Dauer des letzten Beschäftigungsverhältnisses. Ein beträchtlicher Teil der Bezieher/-innen von ALG II ist nicht „langzeitarbeitslos“, sondern vielmehr offenbar einem Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und kurzfristiger Beschäftigung ausgesetzt.

Belastungen durch Erwerbslosigkeit und Armut

Finanzielle Not, gesellschaftliche Ausgrenzung und Brachliegen von Fähigkeiten

Die finanzielle Not ist erwartungsgemäß die häufigste von ALG II-Bezieher/-innen erlebte Belastung ihrer Lebenslage. Nahezu 90 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leiden sehr oder ziemlich stark unter diesem Problem. Nach der Einkommensarmut steht das Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung an zweiter Stelle der von den Befragungsteilnehmer/-innen wahrgenommenen Belastungen ihrer Lebenslage. Hierunter leiden 63 Prozent ziemlich oder sehr stark.

35 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fühlen sich sehr, weitere 27,7 Prozent fühlen sich ziemlich stark dadurch belastet, ihre Fähigkeiten nicht einsetzen zu können. Hier besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Häufigkeit, in der diese Belastung empfunden wird, und der Altersgruppenzugehörigkeit der Befragungsteilnehmer/-innen. Je älter die Befragungsteilnehmer/-innen sind, desto höher ist der Anteil, der ziemlich oder sehr stark darunter leidet, seine Fähigkeiten nicht einsetzen zu können. Vor dem Hintergrund, dass viele der jungen Befragungsteilnehmer/-innen noch gar keine Gelegenheit hatten, ihre beruflichen Fähigkeiten kennen zu lernen und zu entwickeln, ist dieses Ergebnis nicht erstaunlich.

Die Wahrnehmung, seine Fähigkeiten nicht einzusetzen zu können, geht noch häufiger mit dem Gefühl gesellschaftlicher Desintegration einher als die Erfahrung, zu wenig Geld zu haben.

Druck und Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung

Knapp 40 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fühlen sich durch Druck und Fremdbestimmung durch die Arbeitsverwaltung sehr stark belastet, weitere 20 Prozent fühlen sich hierdurch ziemlich stark belastet. Der Zwang, sich auch bei Leiharbeitsfirmen zu bewerben und/oder wiederholt an Trainingsmaßnahmen teilzunehmen, die keineswegs zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktchancen führen, gehören zu den am häufigsten als Nötigung empfundenen Erwartungen der Jobcenter. Alleinerziehende beklagen darüber hinaus gehäuft, unter dem Druck zu stehen, in stärkerem Umfang erwerbstätig sein zu sollen, als es mit den Bedürfnissen der Kinder und den eigenen Kräften vereinbar ist.

Die über 44-Jährigen leiden zu einem deutlich höheren Anteil unter dem Druck und der Fremdbestimmung durch die Jobcenter als die jüngeren Befragungsteilnehmer/-innen, obwohl sie es doch auch sind, die am häufigsten darunter leiden, dass sie wegen der Arbeitslosigkeit ihre Fähigkeiten nicht einsetzen können. Wahrscheinlich steigt die Empfindlichkeit gegenüber der Anmaßung anderen Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit und den Zumutungen "aktivierender" Arbeitsmarktpolitik mit dem Maß an Erfahrung, die man einerseits mit der eigenen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, andererseits mit den Diskriminierungsmechanismen des Arbeitsmarktes sammeln konnte.

Belastung familiärer und freundschaftlicher Beziehungen

22 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die mit Kindern zusammenleben, fühlen sich ziemlich stark dadurch belastet, dass ihre Kinder unter ihrer Arbeitslosigkeit zu leiden hätten. 40 Prozent der mit Kindern zusammen Lebenden, fühlen sich durch die negativen Folgen ihrer Arbeitslosigkeit für ihre Kinder sehr stark belastet. Vor allem die Eltern 15- bis 17-jähriger Kinder leiden zu einem sehr hohen Anteil unter den Auswirkungen ihrer Lebenslage auf die Kinder. Die Eltern 0- bis 6-jähriger Kinder sind in dieser Hinsicht noch eher unbelastet.

Einen Hinweis auf die Belastung und Beeinträchtigung der partnerschaftlichen Beziehungen von Menschen, die über längere Zeit erwerbslos und/oder arm sind, liefert vor allem der Befund, dass die meisten von ihnen keine Partnerin beziehungsweise keinen Partner haben. Während von allen über 15-jährigen Baden-Württembergern nur etwa 20 Prozent in Ein-Personen-Haushalten leben, trifft dies für etwa 50 Prozent der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II im Land zu. Erwerbslose und Arme haben es schwer, eine/n Partner/-in zu finden und an sich zu binden. Dies gilt verschärft, seit das SGB II in Kraft getreten ist. Denn es fehlt den Betroffenen nicht nur an den finanziellen Ressourcen, am sozialen Leben teilzunehmen und freundschaftliche Beziehungen zu pflegen und damit an Gelegenheit, potentielle Partner/-innen überhaupt kennen zu lernen. Auch das Konstrukt der „Bedarfsgemeinschaft“ erschwert es, Beziehungen einzugehen. Darüber hinaus sind bestehende Partnerschaften Erwerbsloser und Armer oft extremen Herausforderungen ausgesetzt. Knapp 67 Prozent derjenigen, die verheiratet sind und mit Kindern zusammen leben, haben angegeben, dass die Beziehung zum Partner beziehungsweise zur Partnerin durch ihre Arbeitslosigkeit ziemlich oder sehr stark beeinträchtigt sei. Bei den anderen in Partnerschaft Lebenden sind die Anteile deutlich niedriger. Allerdings sind sie auch nur sehr schwach unter den Befragungsteilnehmer/-innen vertreten.

Arbeitslosigkeit und Armut belasten nicht nur Beziehungen zwischen Partnern und Partnerinnen und zwischen Eltern und Kindern, sondern auch die Beziehungen zu Freunden, die nicht nur, aber insbesondere für die vielen Alleinstehenden unter den ALG II-Bezieher/-innen besonders wichtig wären, um nicht völlig zu vereinsamen. 48 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fühlen sich durch die Beeinträchtigung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten ziemlich oder sehr stark belastet. Die Beziehungen zu Freunden und Bekannten sind nicht nur dadurch belastet, dass es am Geld fehlt, um an ihren Unternehmungen teilzunehmen und Gäste zu bewirten. Die Gesprächsthemen, Erfahrungen und Sorgen Erwerbstätiger und Erwerbsloser entfernen sich auch voneinander.

Auch die Beziehungen zu Eltern und Geschwistern sind in vielen Fällen durch die Arbeitslosigkeit und die Armut in beeinträchtigt. Hier wirken zum einen die gleichen finanziellen Nöte, die auch die Pflege der Beziehungen zu Freunden und Bekannten erschweren. Die Beziehungen zur Herkunftsfamilie sind aber auch oft dadurch beeinträchtigt, dass sich die Erwerbslosen kritisiert, unverstanden und nicht wertgeschätzt fühlen.

Verlust der Lebensfreude

Die vielfältigen Belastungen, die erwerbslose Menschen, insbesondere wenn sie ihr Leben mit Leistungen nach dem SGB II bestreiten müssen, zu ertragen haben, bleiben bei den meisten nicht ohne Folgen für ihre seelische Gesundheit. 27 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen leiden sehr stark, 24 Prozent leiden ziemlich stark unter dem Verlust der Lebensfreude. Bei den Frauen ist der Anteil derjenigen, die sich ziemlich oder sehr stark durch den Verlust der Lebensfreude belastet fühlen, mit 58 Prozent noch deutlich höher als bei den Männern, bei denen er 45 Prozent beträgt. Den höchsten Anteil psychisch sehr belasteter Befragungsteilnehmer/-innen weisen bei den Männern diejenigen auf, deren Erwerbslosigkeit seit zwei bis drei Jahren andauert, bei den Frauen diejenigen, die seit drei bis fünf Jahren ohne Erwerbsarbeit sind.

Von denjenigen, deren Arbeitslosigkeit noch länger andauert, gelingt es offenbar etlichen, aber längst nicht allen Betroffenen, im Sich-Abfinden mit der Situation wieder eine seelische Entlastung zu finden. Diejenigen, die (formell) erst seit sechs Monaten oder weniger arbeitslos sind, weisen den zweithöchsten Anteil von Betroffenen auf, die ziemlich oder sehr stark unter einem depressiven Erleben ihrer Situation leiden. Die Erklärung hierfür dürfte darin liegen, dass zu den erst kurzzeitig Erwerbslosen viele gehören, deren letztes Arbeitsverhältnis sehr kurzfristig war und dadurch die wieder aufgelebte Hoffnung auf existenzsichernde Teilnahme am Arbeitsmarkt eher enttäuschte als stärkte.

Positive Aspekte von Erwerbsarbeitslosigkeit

Fast die Hälfte der Befragungsteilnehmer/-innen kann der Arbeitslosigkeit auch positive Aspekte abgewinnen. Etliche von ihnen haben mehr als einen Aspekt genannt. 22,6 Prozent haben angegeben, dass sie wegen der Arbeitslosigkeit mehr Zeit für ihre Hobbys haben. Diejenigen, die die für Hobbys gewonnene Zeit schätzen, haben "nur" zu 41,2 Prozent angegeben, ziemlich oder sehr stark unter dem Verlust der Lebensfreude zu leiden. Diejenigen, die die Zeit für Hobbys nicht als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit betrachten können, haben dies zu 54,4 Prozent angegeben.

15,9 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen wissen es zu schätzen, dass sie durch die Arbeitslosigkeit mehr Zeit für ihre Kinder haben. Hierzu gehören auch 13 Teilnehmer/-innen, die nicht mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben. Andererseits betrachten es 52 Prozent derjenigen, die mit Kindern zusammen leben, nicht als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit, mehr Zeit für die Kinder zu haben. Wobei in den Haushalten derer, die den Zeitgewinn für Kinder begrüßen, nicht nur durchschnittlich mehr, sondern vor allem auch jüngere Kinder leben als in der Gesamtheit der Haushalte mit Kindern.

22,1 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen betrachten es als positiven Aspekt der Arbeitslosigkeit, mehr Zeit für soziales und politisches Engagement zu haben.

Im relativen hohen Anteil von Befragungsteilnehmer/-innen, die angegeben haben, der Arbeitslosigkeit auch positive Seiten abgewinnen zu können, scheint sich eine wachsende Auflehnung gegen den Totalitätsanspruch einer „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik anzudeuten, die – je weniger existenzsichernde Arbeitsplätze der Markt zu bieten hat – soziale Integration mit „Integration“ in Arbeit gleichsetzt.

Arbeitsuche

42,4 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben angegeben, intensiv Arbeit zu suchen. 31,7 Prozent betreiben die Arbeitsuche nur noch mit mäßiger Intensität, 16,3 Prozent haben angegeben, in ihrer derzeitigen Situation nicht arbeitsuchend zu sein. 8,4 Prozent hatten die Arbeitsuche aufgegeben. Hin-

sichtlich der Intensität der Arbeitsuche und der Gründe für deren Einschränkung oder vorübergehende beziehungsweise endgültige Einstellung gibt es erwartungsgemäß deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund dafür, warum man nicht mehr intensiv auf Arbeitsuche ist, ist Resignation infolge zu langer vergeblicher Arbeitsuche. 46 Prozent derjenigen, die nur noch mäßig suchen und 19 Prozent derer, die nicht mehr suchen, haben diesen Grund angegeben.

Knapp 21 Prozent derjenigen, die die Arbeitsuche reduziert oder vorübergehend beziehungsweise endgültig eingestellt haben, haben dies mit ihrer schlechten gesundheitlichen Verfassung begründet.

Alter, Aussicht auf Arbeit oder Ausbildung, Teilnahme an Ein-Euro-Jobs oder Trainingsmaßnahmen, Schwangerschaft oder Betreuung von Kindern sind weitere Gründe, warum die Befragungsteilnehmer/-innen nicht mehr, zum Befragungszeitpunkt nicht oder nur noch mäßig intensiv arbeitsuchend waren.

Materielle Sicherung

Die willkürliche und die Lebenslagen der Betroffenen außer acht lassende Festlegung der Leistungshöhe ist der Hauptgrund für die unzureichende materielle Sicherung der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II. Verschärft wird das Problem in vielen Fällen dadurch, dass sie nicht einmal die zu niedrige Regelleistung vollständig und rechtzeitig bekommen oder sie nicht für ihren Lebensunterhalt verwenden können. Gründe hierfür sind Fehler und Verzögerungen bei der Leistungsberechnung, die Nicht-Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten und/oder Leistungskürzungen beziehungsweise -streichungen als Sanktion für aus Sicht der Behörden vorliegende Versäumnisse der Betroffenen hinsichtlich ihrer Pflicht zur "Mitwirkung" an ihrer "Eingliederung in Arbeit".

Fehler und Streitfragen hinsichtlich der Leistungsberechnung

Dass der letzte Bescheid, den sie bekommen haben, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß korrekt ist, glauben nicht einmal 40 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen. Ein Drittel ist unsicher, ob der Bescheid korrekt ist. Ein Viertel glaubt nicht, dass der Bescheid korrekt ist. Am häufigsten stritten sich die Betroffenen zum Befragungszeitpunkt mit dem SGB II-Träger um die Frage der angemessenen Kosten der Unterkunft, an zweiter Stelle der Streitfragen standen Heiz- oder andere Wohnnebenkosten. Am dritthäufigsten wurden Fehler bei der Einkommensanrechnung genannt. Insbesondere, wenn Erwerbseinkommen nicht regelmäßig oder in nicht gleichbleibender Höhe anfallen, tun sich die Behörden offenbar nach wie vor mit deren korrekter Anrechnung sehr schwer. Über Fehler und Streitfragen bezüglich der Kosten der Unterkunft und der Einkommensanrechnung hinaus wird um die Frage des Bestehens einer "eheähnlichen Gemeinschaft", um Ernährungsmehrbedarf bei Diabetes und Hepatitis, um Leistungskürzungen bei Klinikaufenthalt, um die Nicht-Übernahme der Kosten amtlich erzwungener Umzüge und vieles mehr gestritten.

Erreichbarkeit und Arbeitsweise der Leistungsabteilungen

50,6 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen beurteilen die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen der Leistungsabteilungen der SGB II-Träger als schlecht; ihre persönliche Erreichbarkeit wird von 45,7 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen als schlecht beurteilt.

38,2 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen sind mit der Klarheit der Auskünfte, die sie von den Leistungssachbearbeiter/-innen bekamen, sehr unzufrieden.

Es gibt einen sehr starken Zusammenhang zwischen der Erreichbarkeit der Leistungsabteilungen und dem Eindruck, den die Betroffenen von der Zügigkeit und Fairness der Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung haben. Diejenigen, die die zuständigen Leistungsabteilungen telefonisch beziehungsweise persönlich gut erreichbar finden, glauben zu 78 bis 73 Prozent daran, dass ihre Anträge zügig und fair bearbeitet würden. Von denjenigen, die die telefonische beziehungsweise persönliche Erreichbarkeit der Leistungssachbearbeiter/-innen als entschieden schlecht erlebten, glauben weniger als zehn Prozent an eine zügige und faire Sachbearbeitung. Wenn zwischen Leistungssachbearbeiter/-innen und Antragsteller/-innen eine möglichst unbürokratische Kommunikation möglich ist, dann reduziert dies offenbar Missverständnisse zwischen beiden Seiten und die aus Missverständnissen resultierenden Fehler der Antragsbearbeitung.

Nicht-Übernahme der Kosten der Unterkunft

Die Wohnkosten von 42,7 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen galten oder gelten als "unangemessen" hoch. Genauer bedeutet dies, dass 8,9 Prozent, seit sie Arbeitslosengeld II beziehen, umgezogen sind, weil ihre Kosten der Unterkunft nach Ansicht der zuständigen Behörde "unangemessen" hoch waren. 5,4 Prozent lag zum Befragungszeitpunkt eine Aufforderung vor, die Kosten der Unterkunft zu reduzieren. 28,4 Prozent sind ebenfalls (noch) nicht umgezogen, bestreiten jedoch Teile ihrer Wohnkosten aus der - hierfür nicht vorgesehenen - Regelleistung. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen hat angegeben, keine günstigere Wohnung gefunden zu haben; etwas weniger als die Hälfte wollen nicht umziehen.

Alleinerziehende sind von bereits erfolgten erzwungenen Umzügen und von der Aufforderung, die Kosten der Unterkunft zu senken, in besonderem Maße betroffen.

Die Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Teil der Wohnkosten selbst tragen, wohnen ebenso wenig wie diejenigen, die bereits umgezogen sind oder denen zum Befragungszeitpunkt eine Aufforderung zur Kostenreduktion vorlag, in auffallend teuren Wohnungen. Bei 55 Prozent beträgt die tatsächliche Warmmiete pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft maximal 300 Euro, bei weiteren 28 Prozent liegt sie zwischen 300 und 400 Euro; 20 Prozent der betreffenden Befragungsteilnehmer/-innen zahlen mehr als 400 Euro pro Kopf. Wobei es auch bei diesen 20 Prozent mit Ausnahme einer Alleinerziehenden ausschließlich um allein lebende Menschen geht. Unter ihnen sind lediglich fünf Personen, die mehr als 500 Euro Warmmiete für ihre Wohnung zahlen, was aber ja in Städten auch für kleine Wohnungen keineswegs unüblich ist.

Berufliche Förderung

Wünsche zur beruflichen Förderung

9,8 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen wünschen sich keine Unterstützung bei der Arbeitsuche durch den SGB II-Träger. 67,4 Prozent wünschen sich passende Stellenangebote, wobei einige das Attribut „passend“ unterstrichen haben. 40,0 Prozent wären über eine eingehende Beratung zu ihren beruflichen Möglichkeiten froh. 27,5 Prozent wäre an einer Ausbildung beziehungsweise Umschulung gelegen. 23,3 Prozent wünschen sich eine auf ihren erlernten Beruf aufbauende Zusatz- oder Anpassungsqualifikation.

Die weitaus meisten, die sich eine Ausbildung, Umschulung oder Zusatzqualifikation wünschen, haben dies ihrem persönlichen Ansprechpartner/ihrer persönlichen Ansprechpartnerin bereits mitgeteilt. Obwohl die Qualifizierungswünsche durchweg bescheiden und gemessen an den Erstausbildungen der Betroffenen realistisch sind, stießen die meisten mit ihrem Ausbildungs-, Umschulungs- oder Weiterbildungswunsch auf die Ablehnung des SGB II-Trägers, ein kleiner Teil fühlte sich vertröstet. Nur 18 der

bildungsinteressierten Befragungsteilnehmer/-innen haben den Eindruck, dass sich ihr/e persönliche/r Ansprechpartner/-in ernsthaft um ihr Anliegen kümmern wolle. Jeweils zwei derjenigen, die eine Ausbildung beziehungsweise eine Umschulung machen wollten, und drei derjenigen, die sich eine bestimmte Zusatzqualifikation wünschten, hatten zum Befragungszeitpunkt eine Zusage, die gewünschte Ausbildung beziehungsweise Qualifizierung absolvieren zu können.

Nicht selten übten die Befragungsteilnehmer/-innen Ein-Euro-Jobs in Arbeitsbereichen aus, die sie so interessant fanden, dass sie sich für diese Art von Arbeit auch formell qualifizieren wollen, was ihnen jedoch verweigert wurde.

Erleben der Gespräche mit den persönlichen Ansprechpartner/-innen

65,6 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen fanden die Atmosphäre des (letzten) Gesprächs, das sie mit ihrem oder ihrer persönlichen Ansprechpartner/-in hatten, völlig oder doch überwiegend freundlich. 52,4 Prozent fühlten sich dabei völlig oder überwiegend ernst genommen. 53,8 Prozent waren mit der Klarheit der Auskünfte, die sie bekommen haben, völlig oder überwiegend zufrieden. 53,3 Prozent fühlten sich nicht abgewimmelt. 50,7 Prozent fühlten sich nicht von oben herab behandelt. Die jeweils zu 100 fehlenden Prozentangaben entfallen auf überwiegend oder vollkommen negative oder auf nicht erfolgte Beurteilungen des Gesprächs hinsichtlich der genannten Aspekte.

Mit dem Instrument der schriftlichen Befragung lässt sich nicht feststellen, welche konkreten Gesprächsverläufe und andere Faktoren dazu führen, dass Gespräche mit den persönlichen Ansprechpartner/-innen von ALG II-Betroffenen in bestimmter Weise beurteilt werden. Deutlich wird aus den Daten jedoch, dass für die weitaus meisten derjenigen Betroffenen, die sich eine Ausbildung, Umschulung oder Zusatzqualifikation zur Unterstützung ihrer Arbeitsmarktchancen wünschen, die Reaktion auf diesen Wunsch das ausschlaggebende Beurteilungskriterium ist.

Die Realität der „Unterstützung zur Eingliederung in Arbeit“ Ein-Euro-Jobs

Ein-Euro-Jobs sind das „arbeitsmarktpolitische Instrument“, das Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II mit großem Abstand am häufigsten auferlegt oder „gewährt“ wird. Mehr als jede/r Zehnte übt inzwischen zu einem je betrachteten Zeitpunkt einen solchen Job aus. Auch von den Befragungsteilnehmer/-innen hatten mehr als die Hälfte bereits Erfahrungen mit solchen Jobs. 115 Befragungsteilnehmer/-innen arbeiteten in einem Ein-Euro-Job, als sie den Fragebogen ausgefüllt haben. 106 hatten einen solchen Job beendet. Bei zwölf Teilnehmer/-innen stand er bevor; neun übten zum Befragungszeitpunkt bereits zum wiederholten Mal einen Ein-Euro-Job aus. In einem Fall stand der zweite Job bevor.

43 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen, die einen Ein-Euro-Job ausübten, schon abgeschlossen oder vor sich hatten, haben angegeben, dass sie sich von sich aus darum bemüht haben, einen solchen Job zu bekommen. Fast ebenso vielen, nämlich 42 Prozent, war der Job zwar zugewiesen worden, aber sie sind oder waren mit der Zuweisung einverstanden. 13 Prozent finden die Zuweisung zu dem Job, den sie ausübten oder ausüben sollten, nicht gut.

Die 208 Befragungsteilnehmer/-innen, die sich von sich aus für den oder mindestens einen Job gemeldet haben oder mit der Zuweisung einverstanden waren, haben überwiegend mehr als einen Grund hierfür angegeben. Mehr als drei Viertel der Ein-Euro-Jobber/-innen hatten sich für den Job gemeldet oder waren mit der Zuweisung einverstanden, weil die Mehraufwandsentschädigung wenigstens ein kleiner Zuverdienst zum Arbeitslosengeld II ist. 61 Prozent wünschten sich eine sinnvolle Aufgabe. 42 Prozent haben mit der Meldung zum oder dem Einverständnis mit dem Ein-Euro-Job die Hoffnung verbunden, bei dem Jobanbieter eine reguläre Stelle zu bekommen. 31 Prozent wollten ihre berufliche Qualifikation

erhalten oder verbessern. 24 Prozent haben sich für den ausgeübten Job gemeldet oder waren damit einverstanden, um der Gefahr vorzubeugen, einen Ein-Euro-Job zugewiesen zu bekommen, der ihnen (noch) weniger zusagt.

Es scheint kaum mehr ein Arbeitsfeld des öffentlichen Dienstes und kaum mehr eine Einrichtung, in der soziale Dienstleistungen erbracht werden, zu geben, das oder die auf die Mitarbeit von Ein-Euro-Jobber/-innen verzichten kann. Die Ein-Euro-Jobber/-innen unter den Befragungsteilnehmer/-innen arbeiteten als Hausmeister in Schulen, sie betreuten Kinder mit Behinderung in Förderschulen oder Kinder ohne Behinderung in Kindergärten, sie betreuten pflegebedürftige alte Menschen, sie arbeiteten als Friedhofsgärtner oder im städtischen Bauhof, sie betrieben öffentliche und Schulbüchereien, sie fuhren „Essen auf Rädern“ aus, und sie erfüllten viele weitere Aufgaben, die vor 2005 auch erfüllt wurden, allerdings nicht im Rahmen von Ein-Euro-Jobs. Darüber hinaus hat die seit Inkrafttreten des SGB II boomende Schattenwirtschaft der Tafelläden, Sozialkaufhäuser und dergleichen auch ihren eigenen Arbeitskräftebedarf hervorgebracht. Etwa 20 Prozent der Ein-Euro-Jobber/-innen unter den Befragungsteilnehmer/-innen arbeiteten als Verkäufer/-innen, Lagerarbeiter/-innen oder mit anderen Tätigkeiten betraute Mitarbeiter/-innen einer Einrichtung, in der sich ALG II-Bezieher/-innen und andere Arme mit Lebensmitteln, Bekleidung und Möbeln versorgen.

Diejenigen Befragungsteilnehmer/-innen, die zum Befragungszeitpunkt einen Ein-Euro-Job hatten oder die ihm entgegen sahen, unterscheiden sich von denjenigen, für die der Job bereits Vergangenheit war, deutlich in den Anteilen derjenigen, die den Nutzen des Jobs optimistisch beziehungsweise pessimistisch einschätzen.

Diejenigen, die zum Befragungszeitpunkt einen Ein-Euro-Job ausübten, glaubten oder hofften zu 37 Prozent, dass der Job ihnen in irgendeiner Weise für die berufliche Zukunft nützt, 33 Prozent von ihnen bezweifelten dies. Von denjenigen, deren Ein-Euro-Job beendet war, glaubten nur knapp 24 Prozent an dessen Nutzen, knapp 53 Prozent glaubten entschieden nicht daran.

Die meisten Befragungsteilnehmer/-innen, die Erfahrung mit Ein-Euro-Jobs haben und nicht an deren Nutzen glauben, begründen ihre Zweifel damit, dass es um zu anspruchslose Arbeit ging, die ihre Qualifikation nicht förderte. Diejenigen, die an den Nutzen ihres Ein-Euro-Jobs glauben, begründen ihren Optimismus überwiegend damit, dass sie Erfahrungen für eine von ihnen angestrebte berufliche Tätigkeit sammeln konnten, Neues gelernt hätten, sich gebraucht und beruflich gefordert fühlten.

Das, was die Ein-Euro-Jobber/-innen als positive Aspekte ihrer Jobs beschreiben und worauf sie ihre Hoffnung, dass der Job ihnen vielleicht für ihre berufliche Zukunft nützt, stützen, sind keine Spezifika von Ein-Euro-Jobs, sondern regelmäßige Bestandteile und Auswirkungen von Erwerbsarbeit. Dass Ein-Euro-Jobber/-innen „keine Arbeit finden können“, wie das SGB II als Voraussetzung für die Zuweisung zu solchen Jobs formuliert, liegt offenbar in sehr vielen Fällen nicht an ihrer mangelnden „Beschäftigungsfähigkeit“ und einem daraus folgenden besonderen Förderungsbedarf, der durch die Zuweisung zu Ein-Euro-Jobs gedeckt würde, sondern daran, dass die Arbeiten, für die sie sich als geeignet erweisen, nicht mehr als Erwerbsarbeit organisiert sind.

Trainings- und Bildungsmaßnahmen

49 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen haben, seit sie Arbeitslosengeld II beziehen, an einer oder an mehreren Trainings- und/oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen oder nahmen zum Befragungszeitpunkt an einer solchen Maßnahme teil. In nur 25 der insgesamt 326 Maßnahmen wurden ausschließlich oder unter anderem berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Es besteht also eine große Diskrepanz zwischen den Qualifizierungswünschen vieler ALG II-Betroffener und den Inhalten der Maßnahmen, an denen sie tatsächlich teilnehmen dürfen oder müssen.

Ganz überwiegend, nämlich in 213 Maßnahmen, ging es ausschließlich oder unter anderem um so genannte Bewerbungstrainings. In 124 Maßnahmen ging es ausschließlich oder neben anderen Inhalten um grundlegende EDV-Kenntnisse. 90 Maßnahmen dienten einzig oder unter anderem der Eignungsfeststellung oder Berufsfindung. 69 Maßnahmen bestanden ausschließlich oder unter anderem aus einem betrieblichen Praktikum.

44 Prozent der „Maßnahmen“ wurden von den Teilnehmer/-innen als völlig nutzlos beurteilt. Im Hinblick auf 30 Prozent der Maßnahmen gaben die Teilnehmer/-innen an, sie wüssten nicht, ob die Maßnahme ihre Arbeitsmarktchancen verbessert, sie hätten jedoch auf jeden Fall etwas Neues gelernt. 19 Prozent der Maßnahmen wurden von den Teilnehmer/-innen als Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen eingeschätzt.

Die Einschätzungen zum Nutzen von Maßnahmen unterscheiden sich stark nach Maßnahmeinhalten. Die Maßnahmen, in denen ein berufsfachlicher Inhalt vermittelt wurde, schneiden im Urteil der Teilnehmer/-innen am besten ab. Sehr schlecht wird vor allem der Nutzen der quantitativ stark dominierenden Bewerbungstrainings bewertet. Gespalten ist die Bewertung der betrieblichen Praktika: Praktikanten ohne Berufsausbildung glaubten überwiegend, durch die Maßnahme würden ihre Arbeitsmarktchancen verbessert. Praktikanten mit Berufsausbildung bezweifelte jeden Nutzen der Maßnahme entschieden. Sie fühlten sich eher als kostenlose Arbeitskräfte zur Überbrückung von Personalengpässen missbraucht.

Etliche Maßnahmeteilnehmer/-innen äußerten sich auch sehr kritisch zur Qualität der Durchführung Maßnahmen.

Sanktionen

18,4 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen waren während ihres Bezugs von Arbeitslosengeld II einer oder mehrerer Sanktionen nach § 31 SGB II unterworfen. Am häufigsten waren die Sanktionen erfolgt, weil die Betroffenen einen durch den SGB II-Träger anberaumten Termin nicht wahrgenommen haben. Dem folgen – allerdings mit großem Abstand – Verletzungen von in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten. Hierbei handelte es sich am häufigsten darum, dass die geforderte Anzahl von Bewerbungen nicht nachgewiesen wurde. Am dritthäufigsten wurde wegen des Abbruchs von Ein-Euro-Jobs oder Trainingsmaßnahmen sanktioniert. An vierter Stelle stand das Versäumnis, sich auf durch den SGB II-Träger vermittelte Stellen“angebote“ zu bewerben. Überwiegend stießen die „Angebote“ zur Bewerbung bei Leiharbeitsfirmen auf die Ablehnung der Betroffenen.

Insgesamt bestätigen die Angaben der Befragungsteilnehmer/-innen zur Häufigkeit der unterschiedlichen Sanktionsgründe die diesbezüglichen Befunde im Sanktionsbericht der Bundesagentur, in dem die dazu im Oktober 2006 bundesweit vorliegenden Daten ausgewertet wurden.

Viele Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II büßen also ganz erhebliche Teile der so genannten Grundsicherung nicht deshalb ein, weil sie Chancen, durch Erwerbsarbeit ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden, nicht wahrnehmen, sondern weil sie sich der Arbeitsverwaltung und deren Maßnahmen nicht stets und fraglos zur Verfügung stellen. Die existenzielle Bedrohung, die Sanktionen für die Betroffenen bedeuten, steht in grobem Widerspruch zur Geringwertigkeit, zur fehlenden Bedarfsgerechtigkeit und weitgehenden Wirkungslosigkeit der so genannten Eingliederungsleistungen, einschließlich der Beratungs- und Vermittlungsleistungen, die die SGB II-Träger den Betroffenen zu bieten haben.

Die vollständige Text der Studie mit einem Umfang von 148 Seiten ist im Buchhandel erhältlich (ISBN 978-3-936369-33-5) oder direkt im Onlineshop der Evangelischen Akademie Bad Boll bestellbar (<http://www.ev-akademie-boll.de/buchladen.html>).